



Der Schwarzwald-Baar-Kreis:

- 210.000 Einwohner
- 1.025 km² Fläche
- 20 Gemeinden
- Einzugsgebiet von Donau, Neckar, Hochrhein und Oberrhein mit 950 km Gewässer
- 12 Kläranlagen mit 309.000 Einwohnerwerten [EW]
- ca. 20 % der Kreisfläche sind Wasserschutzgebiet
- 890 Gebäude im Außenbereich sind nicht an die Ortskanalisation angeschlossen

Bei Fragen zum Thema **Wasser** wenden Sie sich bitte an:

Name	Telefon-Durchwahl	Sachgebiet
Konrad Pils	7664	Abwasser
Roman Faller	7666	Baugesuche
Martina Aberle	7662	Wasserversorgung
Carla André	7672	Gewässer
Thomas Lewandowski	7663	Altlasten

Herausgeber:

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz
Am Hoptbühl 5
78048 Villingen-Schwenningen

Telefon: (07721) 913-7649
Telefax: (07721) 913-8960

E-Mail: Wasseramt@Lrasbk.de
Internet: www.schwarzwald-baar-kreis.de

Stand: März 2017



Abwasser im ländlichen Raum

Landratsamt
Schwarzwald-Baar-Kreis

Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat viele reizvolle Flüsse, Bäche und Seen in einer großartigen Landschaft und eine gute Grundwasserqualität.

Außerhalb von Ortschaften sind viele Gebäude nicht an eine zentrale Kläranlage angeschlossen. Zwar leben dort nur 1,5 % der Einwohner des Land-kreises. Dennoch führt dies zu einer Gesamtbelastung der Gewässer von etwa 20 % (Schmutzfracht). Häufig sind nur kleine Bäche oder Wiesengraben für die Aufnahme des dezentral behandelten Abwassers vorhanden. Diese werden durch die Abwasser-einleitung spürbar belastet. Aus diesem Grund sind weitere Anstrengungen zum Schutz unserer Gewässer, der Trinkwasservorkommen und des Naturraumes erforderlich.

Ziel ist es, in den Außenbereichen baldmöglichst geordnete Abwasserhältnisse zu schaffen – durch einen Anschluss der Gebäude an die zentrale Kläranlage oder durch Sanierung der Altanlagen.

Die zentralen kommunalen Kläranlagen sind am besten geeignet, Abwasser zu reinigen und eine Belastung der Gewässer zu verhindern. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist deshalb ein Kanalanschluss anzustreben.

Ein Kanalanschluss lässt sich oft mit einer **Druckentwässerung** (Pumpe und Schlauch) kostengünstig herstellen. Hierfür gibt es (noch) **Fördermittel**. Investitionen und auch der Anschlussbeitrag nach der Abwassersatzung können mit max. 30 % bezuschusst werden. Dies gilt auch für Eigenleistungen.



Die Umsetzung der **Abwasserkonzepte** im Schwarzwald-Baar-Kreis kommt gut voran. **Fördermittel** in Höhe von 2 Mio. Euro sind in den letzten 5 Jahren im Landkreis für große kommunale Projekte und viele Einzelmaßnahmen eingesetzt worden. Die **technische Infrastruktur** wurde dadurch wesentlich verbessert.

Interessant ist es für viele Bewohner im ländlichen Raum, den **Anschluss an die Ortskanalisation** mit Hilfe von Fördermitteln auf privater oder gemeinschaftlicher Basis (Abwassergemeinschaften) durchzuführen oder mit Unterstützung der Gemeinde. Wichtig: Unbedingt eine **Mit-Verlegung von Leitungen** für Wasser und Strom und von Leerrohren für Breitband prüfen.

Ist ein Anschluss nicht möglich, dann geht es um die **Sanierung der Hauskläranlagen**. In vielen Fällen entsprechen diese nicht mehr dem heutigen technischen Stand. Hauskläranlagen, die älter als zehn Jahre sind, müssen durch Fachleute überprüft und saniert oder möglicherweise erneuert werden. Das Landratsamt und die Gemeinde informieren die Grundstückseigentümer über Sanierungspflichten und kostenverträgliche Lösungen - auch für Übergangsmaßnahmen.

Die **Investitionskosten** für eine Kleinkläranlage betragen über 10.000 € (einschließlich der Kosten für die Ableitung zu einem leistungsfähigen Bach). Bei Dreikammergruben mit guter Bausubstanz können in manchen Fällen Nachrüstätze zu wirtschaftlichen Lösungen führen. Unser Rat: Mit Sammelbestellungen können Sie Geld sparen (Preisfragen für Einbau und Wartung).

Bitte berücksichtigen Sie: Bei Kleinkläranlagen fallen **Betriebskosten** für regelmäßige Wartung durch einen Fachbetrieb (Wartungsvertrag), Abwasseranalysen, Schlammentsorgung, Reparaturen und Energiebedarf an.

Für die Einleitung von behandeltem Abwasser ist eine **wasserrechtliche Erlaubnis** des Landratsamtes erforderlich. Informationen zur Antragstellung erhalten Sie beim LRA Schwarzwald-Baar-Kreis (Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz) – siehe Rückseite.

Hauskläranlagen ohne biologische Stufe und ohne CE-Kennzeichnung sind nicht mehr zulässig. Die Reinigungsleistung wird in Ablaufklassen eingeteilt. Normalerweise werden heute Anlagen der Klasse „N“ eingebaut (CSB 90 mg/l und BSB 20 mg/l sowie Ammonium 10 mg/l). **Naturnahe Verfahren** wie Pflanzenbeete (Bodenfilteranlagen nach DWA-A 262) können nach wasserrechtlicher Einzelzulassung ebenfalls zum Einsatz kommen. Sie sind in der Regel nicht kostengünstiger, aber meist robuster bei schwankendem Abwasserzulauf. Eine regelmäßige Wartung ist auch hier erforderlich.

Folgende Anbieter bieten auch im Schwarzwald-Baar-Kreis geeignete Anlagen an (Auswahl):

Firma	Telefon	Ort
ATB Aquamax [*]	(05731) 30230-0	32457 Porta Westfalica
Busse [*]	(0341) 65984-25	04316 Leipzig
Graf	(07641) 589-0	79331 Teningen
Huber DeWaTec [*]	(02365) 50883-0	45768 Marl
Klaro	(0921) 16279-0	95447 Bayreuth
Kordes	(05733) 9908-0	32602 Vlotho
Mall	(0771) 8005-0	78166 Donaueschingen
Rewatec	(0180) 5006037	22145 Hamburg

Lassen Sie sich Referenzanlagen nennen und achten Sie auch auf Kundendienstleistungen und Wartung. Ortsnahe, anbieterunabhängige **Fachbetriebe** nennen wir Ihnen auf Anfrage.

In besonders sensiblen Gebieten (z. B. Wasserschutzgebieten) sind Abwassersammelgruben oder **Anlagen mit Hygienisierungsstufe** (Membranfilter oder UV-Licht) erforderlich (Ablaufklasse „H“). Diese Firmen [*] bieten zugelassene Anlagen an. In Einzelfällen (z. B. Wochenendhäuser / geringer Abwasseranfall) kann eine **Abwassersammelgrube** sinnvoll sein. Für Bau, Betrieb und Überwachung gilt die DIN 1986-100.